

EICHENDORFFSCHULE

GRUNDSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE

Schule mit festen Öffnungszeiten

Schulstraße 26

64646 Heppenheim-Kirschhausen

Telefon: 06252-913329 Fax: 06252-913339 Betreuung: 06252-9599266

Email: eichendorffschule@kreis-bergstrasse.de

Homepage: www.eichendorffschule-kirschhausen.org



Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben mit zur Schulanmeldung!
Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 (S.1/5)

SCHÜLERDATEN

Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort, Telefonnummer, Email):

Nachname:

Vorname:

FOTO des Kindes

Geschlecht (bitte ankreuzen):

weiblich männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsland:

Zuzugsdatum nach Deutschland:

Familiensprache:

Anzahl der Geschwister (freiwillig):

Kindergartenbesuch: ja, seit: _____ nein

Name des Kindergartens: _____ Integrationsmaßnahme: ja, seit: _____ nein

Mein/unsere Kind benötigt einen Betreuungsplatz in der Nachmittagsbetreuung...

bis 13.10 bis 14.30 (inkl. Mittagessen)

bis 16.30 (inkl. Mittagessen + Hausaufgabenbetreuung)

Das Anmeldeformular für die Nachmittagsbetreuung muss gesondert im Sekretariat angefordert und ausgefüllt werden.

Zugehörigkeit zu folgender Religionsgemeinschaft:

Evangelische Kirche Katholische Kirche keine Religionszugehörigkeit

sonstige Religionszugehörigkeit:

Teilnahme am Religionsunterricht:

evangelisch katholisch

keine Teilnahme erwünscht (Bitte fordern Sie das Abmeldeformular gesondert im Sekretariat an!)

Mein/unsere Kind möchte gerne mit folgendem Freund in die Klasse gehen:

(Bitte geben Sie mindestens 2 Wünsche an, wir versuchen, wenigstens einen davon zu berücksichtigen.)

Wunschpartner 1

Wunschpartner 2

Wunschpartner 3

EICHENDORFFSCHULE

GRUNDSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE

Schule mit festen Öffnungszeiten

Schulstraße 26

64646 Heppenheim-Kirschhausen

Telefon: 06252-913329 Fax: 06252-913339 Betreuung: 06252-9599266

Email: eichendorffschule@kreis-bergstrasse.de

Homepage: www.eichendorffschule-kirschhausen.org



Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben mit zur Schulanmeldung!
Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 (S.2/5)

ELTERN	
Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Telefon:	Telefon:
Mobil:	Mobil:
Email:	Email:
Straße, Nr.:	Straße, Nr.:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Beruf (freiwillig):	Beruf (freiwillig):

Sorgerecht	
Beide Elternteile haben das gemeinsame Sorgerecht <input type="checkbox"/>	
Die Mutter hat das alleinige Sorgerecht <input type="checkbox"/>	Der Vater hat das alleinige Sorgerecht <input type="checkbox"/>
Andere Sorgerechtsvereinbarungen:	

NOTFALLANGABEN	
Notfalltelefonnummer MIT Notfallansprechpartner , sodass wir im Notfall möglichst IMMER jemanden erreichen:	1):
	2):
	3):
	4):
Krankenkasse:	
Allergien:	
chronische Krankheiten:	
sonstige Einschränkungen (Sehen, Hören, ...):	
WICHTIGES:	

EICHENDORFFSCHULE

GRUNDSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE

Schule mit festen Öffnungszeiten

Schulstraße 26

64646 Heppenheim-Kirschhausen

Telefon: 06252-913329 Fax: 06252-913339 Betreuung: 06252-9599266

Email: eichendorffschule@kreis-bergstrasse.de

Homepage: www.eichendorffschule-kirschhausen.org



Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben mit zur Schulanmeldung!
Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 (S.3/5)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

Wir sind / ich bineinverstanden:	...nicht einverstanden:
------------------------	-------------------	-------------------------

(Bitte jeweils gesondert unterschreiben!)

Mit dem Kindergarten dürfen Informationen über mein Kind ausgetauscht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Nachmittagsbetreuung der Eichendorffschule dürfen Informationen über mein Kind ausgetauscht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die zuständige Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrum darf mit meinem Kind arbeiten, um es bestmöglich zu fördern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Kind darf auf Gruppenfotos (mindestens 3 Kinder) der Homepage oder Papierveröffentlichungen der Eichendorffschule <u>ohne Namensnennung</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Kind darf auf Gruppenfotos (mindestens 3 Kinder) lokaler Zeitungen <u>ohne Namensnennung</u> erscheinen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Adresse, Telefonnummer, Emailadresse darf auf Klassenlisten der Schule an Eltern und Lehrern weitergegeben werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

UNTERSCHRIFT ALLER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Wir haben ALLE Seiten (1-5) der Schulanmeldung (inklusive der Anlage zum Infektionsschutzgesetz) zur Kenntnis genommen und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt.

Alle Einverständniserklärungen sind freiwillig erfolgt und können von uns zu jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigter

EICHENDORFFSCHULE

GRUNDSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE

Schule mit festen Öffnungszeiten

Schulstraße 26

64646 Heppenheim-Kirschhausen

Telefon: 06252-913329 Fax: 06252-913339 Betreuung: 06252-9599266

Email: eichendorffschule@kreis-bergstrasse.de

Homepage: www.eichendorffschule-kirschhausen.org



Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch und bewahren dieses griffbereit auf!
Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 (S.4/5)

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können. Seite 2 von 2
Stand: 22.01.2014

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter:

www.impfen-info.de.

EICHENDORFFSCHULE

GRUNDSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE

Schule mit festen Öffnungszeiten

Schulstraße 26

64646 Heppenheim-Kirschhausen

Telefon: 06252-913329 Fax: 06252-913339 Betreuung: 06252-9599266

Email: eichendorffschule@kreis-bergstrasse.de

Homepage: www.eichendorffschule-kirschhausen.org



Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch und bewahren dieses griffbereit auf!
Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 (S.5/5)

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	
• Cholera	• Krätze (Skabies)
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Masern
• Diphtherie	• Meningokokken-Infektionen
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Mumps
	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)